

# Maschinelle Vorränkung von Wischbezügen und Reinigungstüchern

Anlass dieser Mitteilung ist die in mehreren medizinischen Einrichtungen angetroffene Praxis, Wischbezüge und Reinigungstücher in der Waschmaschine, in der sie gereinigt und (chemo-) thermisch desinfiziert werden, zusätzlich mit einem Flächendesinfektionsmittel zu tränken.

Die Wischbezüge und Reinigungstücher werden nach Abschluss der Vorränkung in der Regel aus den Maschinen entnommen und in Kunststoffboxen bis zum nächsten Einsatz gelagert.

Einige Unternehmen bewerben dieses Verfahren sehr aktiv, weil es für die medizinischen Einrichtungen mit diversen ökonomischen Vorteilen verbunden sein soll. So entfallende bei diesem Prozedere die Notwendigkeit der Trocknung der Wischbezüge und Reinigungstücher und das Zapfen frisch angesetzter Desinfektionsmittellösungen in den jeweiligen Bereichen. Letzteres hat zur Folge, dass dort auch keine dezentralen Desinfektionsmitteldosiergeräte mehr benötigt werden, wodurch sich in der Tat ein erhebliches Einsparpotenzial gerade in größeren Einrichtungen ergeben würde.

Das beschriebene Verfahren ist aus folgenden Punkten sehr kritisch zu sehen:

1. Die verwendeten Waschmaschinen sind in der Regel für die Reinigung und Desinfektion von Wäschestücken, aber nicht für die Vorränkung von Wischbezügen und Reinigungstüchern mit Desinfektionsmitteln konzipiert. In diesem Zusammenhang stellt sich insbesondere die Frage, wieviel Desinfektionsmittel (Menge des Mittels/Gramm des Wischbezugs ist nicht definiert) auf die Bezüge aufgezogen wird – bei einer Fehlbeladung der Maschine kann keinesfalls davon ausgegangen werden, dass die Wischbezüge und Reinigungstücher hinreichend benetzt bzw. getränkt werden.

2. Die Wischbezüge und Reinigungstücher werden in der Waschmaschine nicht getrocknet. Folglich findet die Vorränkung der betreffenden textilen Materialien in unterschiedlich feuchtem Zustand statt. Dies ist zwangsläufig mit einer Verdünnung des verwendeten Desinfektionsmittels verbunden. Da eine solche Verdünnung bei den für die Zertifizierung der Produkte beim VAH eingereichten Wirksamkeitsprüfungen nicht berücksichtigt wurde, ist fraglich, ob die im VAH-Zertifikat enthaltenen Angaben bezüglich Konzentration und Einwirkzeit übertragen werden können.

3. Wirksamkeitsprüfungen der maschinell getränkten Wischbezüge und Reinigungstücher unter Berücksichtigung der gewünschten Lagerungszeit (z. B. 24 bis 72 Stunden) liegen in der Regel nicht vor. Diese wären aber erforderlich, um von der im VAH-Zertifikat bestätigten Leistung des frisch angesetzten Produkts ausgehen zu können.

4. Neben der Präparation der Reinigungstextilien zur sofortigen Verwendung zur Flächendesinfektion empfehlen einige Unternehmen auch die Konservierung der Reinigungstextilien mit Flächendesinfektionsmittel. Hier sind die identischen kritischen Überlegungen anzustellen. Zudem würde dies in Kombination mit einem weiteren Flächendesinfektionsmittel in den jeweiligen Bereichen zu einer Vermischung und ggf. zu Wirksamkeitseinbußen führen.

5. Besonders kritisch ist zu sehen, dass Fehler im Aufbereitungsprozess zu einer Kontamination sämtlicher Wischbezüge und Reinigungstücher führen können. Die Folge kann dann die unbemerkte Verbreitung von Krankheitserregern, darunter insbesondere *Pseudomonas aeruginosa* oder *Acinetobacter baumannii*, in der gesamten Einrichtung sein.



Verband für Angewandte Hygiene e.V.  
Desinfektionsmittel-Kommission

Verband für Angewandte  
Hygiene e.V.  
Desinfektionsmittel-Kommission

Verantwortlich:  
Prof. Dr. med. Martin Exner  
(Vorsitzender)  
Dr. rer. nat. Jürgen Gebel  
(Schriftführer)

Verband für Angewandte  
Hygiene e.V.  
Desinfektionsmittel-Kommission

c/o Institut für Hygiene und  
Öffentliche Gesundheit der  
Universität Bonn  
Sigmund-Freud-Str. 25  
53127 Bonn  
Tel: 0228 287-14022  
Fax: 0228 287-19522  
E-Mail: info@vah-online.de  
Internet: www.VAH-online.de

Lizenz für die VAH-Liste Online

Die Lizenz für die Online-Version der Desinfektionsmittel-Liste des VAH ist über den mhp-Verlag erhältlich.

Informationen zur VAH-Liste

– auch zu Mehrplatzlizenzen –  
erhalten Sie unter:  
www.mhp-verlag.de

Ein solches Verfahren bedarf daher nicht nur einer Validierung zur Bestätigung der gleichbleibenden Qualität des Aufbereitungs- und Vortränkungsprozesses sondern auch des Nachweises der desinfizierenden Wirksamkeit der auf diese Weise vorbereiteten Wischbezüge und Reinigungstücher. Aufgrund des erheblichen Risikos der unbemerkten Verbreitung von Krankheitserregern müsste darüber hinaus ein regelmäßiges mikrobiologisches Monitoring der Waschmaschine sowie der Wischbezüge und Reinigungstücher erfolgen.

Bei Berücksichtigung dieser Aspekte wird deutlich, dass der Verwendung trockener Wischbezüge und Reinigungstücher zur Tränkung mit frisch angesetzter Desinfektionsmittellösung und deren unmittelbaren Anwendung das deutlich sicherere Verfahren darstellt und daher bevorzugt werden sollte.

Deshalb sieht auch die KRINKO-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen“ in Kapitel 4.1 vor, dass Tücher und Wischbezüge so aufbewahrt werden müssen, dass es nicht zu einer Vermehrung von Mikroorganismen kommen kann (z. B. Trocknung im Trockner).

#### Literatur

1. Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI). Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen. Bundesgesundheitsbl 2004; 47;51–61.

## 5 neue Kapitel!



## HANDBUCH STERILISATION

### Von der Reinigung bis zur Bereitstellung von Medizinprodukten

Kompaktwissen zu allen Aspekten der Sterilgutversorgung in Krankenhaus und Praxis gemäß den Fach- und Sachkundelehrgängen der DGSV und SGSV

Bestellinformationen über: [www.mhp-verlag.de](http://www.mhp-verlag.de)

Herausgeber: Guido Wismer und Toni Zanette

**6. komplett überarbeitete, aktualisierte und ergänzte Auflage 2016**, 512 Seiten, zahlreiche farbige Abbildungen und Tabellen  
ISBN 978-3-88681-129-8

34,80 EUR zzgl. Versandkosten

mhp